

## Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

	<b>Leistungsempfänger:in</b> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
<b>Familienname</b> , auch Vorhergehende z.B. <b>Geburtsname, Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (ggf. Einrichtungsname) Telefon E-Mail	
<b>Geburtsdatum und Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> (bitte Anlage ausfüllen)
ausgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass / Reiseausweis Nummer
Liegt ein Schwerbehindertenausweis vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig bis <input type="checkbox"/> beantragt am   Merkzeichen: Grad der Behinderung:   (Ausweis oder Bescheid bitte in Kopie beifügen) Ist die Behinderung auf einen Unfall zurückzuführen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

**Sorgerechtsinhaber:in**
 männlich    weiblich    divers    männlich    weiblich    divers

<b>Eltern / Vormund/ Betreuer:in / Bevollmächtigte:r</b> Kopie Betreuerausweis oder Vollmacht bitte beifügen.	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Wurde ein:e Rechtsanwalt:in beauftragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja   Name und Anschrift: (Unterlagen/Gerichtliche Urteile/Unterhaltsregelungen bitte in Kopie beifügen)	
<b>Familienname</b> , auch Vorhergehende z.B. <b>Geburtsname, Vorname</b>		
<b>Anschrift</b> Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (ggf. Einrichtungsname) Telefon E-Mail		



## Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

Vater		<input type="checkbox"/> gesetzlich versichert <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht versichert	
-------	--	---	--

### Erhalten Sie Leistungen der Pflegekasse oder wurden Leistungen beantragt?

Wenn Sie Leistungen der Pflegekasse erhalten, bitte den Bescheid in Kopie beifügen.

nein  ja – Pflegegrad Art der Leistung:  Sachleistung  Pflegegeld  
beantragt am:

### Bestehen beamtenrechtliche oder vergleichbare Beihilfeansprüche?

nein  
 ja, zuständige Beihilfestelle ist

### Bestehen wegen der Behinderung Schadenersatzansprüche?

(z.B. wenn die Behinderung aufgrund eines Unfalles oder Impfschadens eingetreten ist)

nein  
 ja, und zwar gegen

### Bestehen sonstige vorrangige Ansprüche?

Wurde bereits ein Antrag auf Erbringung einer anderen Leistung bei einer Behörde gestellt oder Ansprüche gegen eine sonstige Person oder Institution für denselben Zweck geltend gemacht (z. B. Entschädigung von einer Versicherung, beamtenrechtliche Beihilfe)?

nein  
 ja, und zwar wie folgt:

Art der Leistung:  
Gegen wen richtet sich der Anspruch?  
Wann und wo wurde er geltend gemacht?

### Wurde bei einem anderen Leistungsträger bereits ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt?

nein  
 ja, Name des Trägers:

### **Wichtiger Hinweis! Diesem Antrag sind noch folgende Anlagen angefügt:**

- Angabe zu Aufenthaltsverhältnissen**  
(falls Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen)
- Erklärung über Einkommens- und Vermögensverhältnisse**  
(falls Ihnen gesagt wird, dass die beantragte Leistung einkommens- und vermögensabhängig ist)

# Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

## Erklärung der antragstellenden Personen

Die Angaben im Antrag und den dazu gehörenden Anlagen habe ich/haben wir für mich/uns und für die mit mir/uns im Haushalt zusammenlebenden antragsrelevanten Personen **vollständig** und **wahrheitsgemäß** gemacht.

Die Angaben zu antragsrelevanten Personen habe ich/haben wir gemacht, weil ich/wir sorgeberechtigt bin/sind bzw. mir/uns Vollmacht erteilt wurde.

Andere Personen haben ihre Angaben durch ihre Unterschrift (unten) bestätigt oder einen eigenen Antrag gestellt.

Soweit sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) abweichend von den Antragsangaben entwickeln, werden die unterzeichnenden Personen die Änderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Jugend- und Sozialamt mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Wissentlich falsche oder unvollständige Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen stellen einen Betrug im Sinne des § 263 StGB (Strafgesetzbuch) dar und können strafrechtlich verfolgt werden. Ich bin/Wir sind darüber informiert worden, dass im Falle eines konkreten Betrugsverdachtes die Ermittlungen des Sachverhaltes gemäß §§ 20, 21, 69 und 71 SGB X von Amts wegen – ohne meine/unsere Beteiligung – erfolgen können. Leistungen werden von mir/uns zurückgefordert, sofern ich/wir diese zu Unrecht erhalten habe/n, z.B., weil ich/wir vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht habe/n.

Der Träger der Leistungen nach dem SGB IX kann für die Zeit, für die ich/wir Leistungen erhalte/n, meine/unsere vorrangigen Ansprüche gegen einen Dritten bis zur Höhe seiner Leistungen auf sich überleiten.

Der Sozialhilfeträger behält sich vor, Aufwendersersatz nach den §§ 136 ff. SGB IX geltend zu machen. In diesem Umfang habe/n ich/wir dem Träger der Leistungen die Aufwendungen zu ersetzen. Dies gilt auch, wenn der Erstattungsanspruch gegen andere vorrangig verpflichtete Leistungsträger (z.B. Rententräger, Krankenkassen) aus Verfahrensgründen nicht befriedigt werden kann und ich/wir für den gleichen Zeitraum von beiden Leistungsträgern Aufwendungen erhalten habe/n. In diesem Fall sind die gewährten Leistungen nach dem SGB IX von mir/uns zu erstatten.

Bescheide in Angelegenheiten der Sozialhilfe sollen nicht an mich/uns, sondern an folgende Person gesandt werden; die übrigen Personen werden von dieser Person informiert:

--

**Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder der gesetzlichen Vertretung zu bestätigen.**

**Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 21 SGB X und § 60 Abs. 1 SGB I bedeutet: Sofern Sie dem nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden. Wir bitten Sie Ihre im Antrag gemachten Angaben durch geeignete Nachweise zu belegen. Originalunterlagen erhalten Sie zurück.**

Datum
-------

Antragsteller:in bzw. Eltern / Sorgeberechtigte:r	Unterschrift
--	--------------

Datum
-------

Eltern / Sorgeberechtigte:r	Unterschrift
-----------------------------	--------------

Datum
-------

Eltern / Sorgeberechtigte:r	Unterschrift
-----------------------------	--------------

Datum
-------

Name Sachbearbeiter:in (in Druckschrift)	Unterschrift
---	--------------

## Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

### Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82A SGB X

- für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Eingliederungshilfe – (SGB IX) und / oder Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII)

### Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 31, 32 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

- für Leistungen/Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main einen hohen Stellenwert. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

#### VERANTWORTLICHE STELLE:

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Jugend- und Sozialamt,  
Eschersheimer Landstraße 241-249, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 212-44900  
E-Mail: [jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de](mailto:jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de)

#### BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B), Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: [datenschutz@stadt-frankfurt.de](mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de)

#### ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Das Jugend- und Sozialamt verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB IX / SGB XII / AsylbLG zu bearbeiten und die Leistung / Hilfe durchzuführen.

#### Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugend- und Sozialamt:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes gemäß Art. 6 Abs. 1 c und e sowie Art. 9 Abs. 2 b DS-GVO in Verbindung mit §§ 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X.

Rechtsgrundlage für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist Art. 6 Abs. 1 c und e sowie Art. 9 Abs. 2 b DS-GVO in Verbindung mit § 3 und § 20 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO in Verbindung mit § 67b Abs. 2 SGB X.

#### KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage können folgende Kategorien personenbezogener Daten vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt verarbeitet werden.

#### Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

#### Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise im In- und Ausland
- Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben zu Ihren familiären Verhältnissen
- Angaben zu Ihren Wohnverhältnissen

## Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

### EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Andere Sozialleistungsträger und andere Kommunal-, Landes-, Bundesbehörden
- Gerichte, Gerichtsvollzieher, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Leistungserbringer (z. B. Träger der Eingliederungshilfe, Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste, Tagesstätten, Träger von Integrationsmaßnahmen, Aufnahmeeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften, Betreiber von Flüchtlingsunterkünften)
- Gesetzliche Betreuer, Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Unterhaltspflichtige

### DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugend- und Sozialamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Andere Sozialleistungsträger und andere Kommunal-, Landes-, Bundesbehörden
- Gerichte, Gerichtsvollzieher, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Leistungserbringer (z. B. Träger der Eingliederungshilfe, Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste, Tagesstätten, Träger von Integrationsmaßnahmen, Aufnahmeeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften, Betreiber von Flüchtlingsunterkünften)
- Gesetzliche Betreuer, Bevollmächtigte, Amtsvormund
- Evangelischer Verein für Wohnraumhilfe (ZVU-Bereich, EVU-Bereich)
- Ärzten, Therapeuten, medizinische Einrichtungen

### IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO in Verbindung mit §§ 81, 83 und 84

SGB X. Rechtsgrundlagen nach dem AsylbLG sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO in Verbindung mit §§ 33 bis 35 HDSIG

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

### FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung bzw. Anspruchseinschränkung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I bzw. § 1a Abs. 5 Nr. 2 AsylbLG sein.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung bzw. Anspruchseinschränkung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I bzw. § 1a Abs. 5 Nr. 2 AsylbLG sein.

### SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrung beträgt längstens 10 Jahre. Ist eine Rückforderung des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main (Rückforderung/Erstattungsbescheid/Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß § 52 Abs.2 SGB X für Leistungen aus den Rechtskreisen des SGB IX und SGB XII und gemäß § 53 Abs. 2 HessVwVfG für Leistungen aus dem Rechtskreis AsylbLG für maximal 30 Jahre aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 4 SGB X für Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII und in Verbindung mit § 34 HDSIG für Leistungen nach dem AsylbLG kein Recht auf Löschung.